

Psychiatrische und psychogeriatrische Pflege

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände
Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St.
Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Psychiatrische und psychogeriatrische Pflege

Das BAG stützt die Position der Spitex in der umstrittenen Finanzierung der psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege.

(SVS) Ende Januar hat Santésuisse in einem Rundschreiben den Krankenversicherern empfohlen, jede Kostengutsprache im Bereich der ambulanten psychiatrischen und psychogeriatrischen Pflege zu überprüfen und nur noch den zeitlichen Mehrbedarf, nicht aber die eigentliche psychiatrische Pflege, zu vergüten. Der Spitex Verband Schweiz und der SBK forderten daraufhin das BAG in einem gemeinsamen Brief auf, die Sachlage gegenüber den

Krankenversicherern umgehend richtig zu stellen. Denn in den Augen von Spitex und SBK werden mit der Empfehlung von Santésuisse psychisch Kranke in gesetzeswidriger Weise diskriminiert.

BAG-Vizedirektor Fritz Britt reagierte Anfang März mit einem Schreiben an Santésuisse. Darin stützt das BAG die Haltung des Spitex Verbands Schweiz und des SBK. Wichtige Punkte aus der BAG-Stellungnahme:

- Psychisch und somatisch kranke Menschen sind in der Krankenversicherung grundsätzlich gleichgestellt.
- Im Bereich der psychiatrischen Spitex-Leistungen ist die Abgrenzung zwischen krankheits-

bedingten Massnahmen und Sozialleistungen nicht immer eindeutig. Es ist im Einzelfall abzuklären, inwieweit die von Spitex erbrachten Leistungen effektiv sogenannte «krankheitsbedingte» Pflegeleistungen sind.

- Die Leistungen der Grundpflege sind in der KLV nicht namentlich (und somit nicht abschliessend) aufgelistet, sondern nur als Beispiele.
- Der Pflegebedarf darf nur gestützt auf eine individuelle Abklärung festgelegt werden.

Fazit gemäss SVS: Die Spitex-Basisorganisationen können also weiterhin ihre psychiatrischen

und psychogeriatrischen Pflegeleistungen in Rechnung stellen und die Interessen der betroffenen KundInnen verteidigen. Dies unter der Voraussetzung, dass sie ihre Pflegemassnahmen gestützt auf eine valide Bedarfsabklärung vornehmen.

Unabhängig von dieser BAG-Stellungnahme gehen die von den Bundesbehörden in Gang gesetzten Arbeiten mit Ziel einer Klärung der Psychiatrieproblematik weiter: Die Arbeitsgruppe, in der auch der Spitex Verband Schweiz vertreten ist, wird dem BAG bis Ende Juni einen Lösungsvorschlag unterbreiten. □

In Kürze

Sozialzeitausweis

Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit verdient entsprechende Anerkennung und Aufwertung. Der schweizerische Sozialzeitausweis dient dazu, die eigene freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu beurteilen und nachweisen zu können. Fähigkeiten und Kompetenzen werden sichtbar gemacht, Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet. Der Sozialzeitausweis kann als Hilfsmittel zur gezielten Förderung und Aufwertung der Freiwilligenarbeit dienen. Die Mappe mit Nachweisformularen und einem Leitfaden zur Anwendung kann beim forum freiwilligenarbeit.ch, Rainmattstrasse 10, 3011 Bern oder unter www.sozialzeitausweis.ch bestellt werden. □

Krankenversicherung

Die Broschüre «1 x 1 der Krankenversicherung» gibt Antworten auf Fragen zur Wahl von Krankenversicherungen, zu Möglichkeiten der Prämienenkung usw. Sie ist gratis erhältlich bei Santésuisse, Verlag, Postfach 4502 Solothurn. □

GDK bewertet RAI-Home-Care

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (früher: Sanitätsdirektorenkonferenz) bewertete Stärken und Schwächen des Bedarfsklärungs-instrumentes RAI-Home-Care. Die ausführliche Stellungnahme kann auf der Webseite des Spitex Verbandes Schweiz (Aktuelles) eingesehen werden. Die GDK empfiehlt die gesamtschweizerische Einführung des Instrumentariums. □

AHV-Beitrag 2005 weiterhin 25%

Der Subventionssatz des Bundes gemäss Artikel 101 bis AHVG zu Händen der Spitex-Organisationen wird für das Jahr 2005 unverändert 25% betragen. Im AHV-Budget sind insgesamt 175 Mio Franken für die Spitex reserviert. Gemäss Meldungen der Spitex-Organisationen stieg die Gesamt-Lohnsumme von 680 Mio Franken (2002) auf 706,5 Mio Franken (2003). □



S P I T E X

Hilfe und Pflege zu Hause

Wir sind eine mittlere Gemeinde mit ca. 9'200 Einwohnern in der Agglomeration Zürich.

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir für unseren **Spitex Betrieb** aufgeschlossene und flexible

dipl. Pflegefachfrauen/-männer 20 – 60%

vorzugsweise 20% sowie 60 %

Dabei bieten wir Ihnen:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit in einem aufstrebendem und innovativen Spitex-Betrieb
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen
- geplante Synergien mit dem Alterswohn- und Pflegeheim «Weihermatt»

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung (DN II, AKP)
- Freude und Erfahrung im Umgang mit betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen
- Initiative, Selbstständigkeit und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerausweis Kat. B

Wenn Sie sich angesprochen fühlen freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gesamtleiterin Frau Verena Bieri oder die Pflegeverantwortliche Frau Sünje Sönnichsen, Tel. 01/734 33 30, gerne zur Verfügung.

Infos auch unter www.urdorf.ch – Gesundheitsabteilung – Spitex

**Bewerbungen bitte bis 15. April 2004 an:
Spitex Urdorf, Weihermattstr. 42, 8902 Urdorf**